

Überwachungsbericht

Betreiber/ Firma	Ball Beverage Packaging Gelsenkirchen GmbH
Standort	Emscherstr. 46 45891 Gelsenkirchen
Anlage	Anlage zur Herstellung und Lackierung von Getränkedosen mit einem Verbrauch an organischen Lösungsmitteln von 200 Tonnen oder mehr je Jahr gemäß Nr. 5.1.1.1 nach Anhang 1 der 4. BImSchV und Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL: Nummer 6.7
Datum und Dauer Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	24.08.2022, 09:00 – 15:00 Uhr 44.25 Stunden (inkl. Vor-/ Nachbereitung) 06:00 Stunden
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Genehmigungslage, Immissionen, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasser- und Abfallmanagement

Besichtigte Anlagenteile:

- Mechanische Bearbeitung
- Emulsionsfilteranlage
- Waschanlagen
- Chemikalien-Lager
- Ersatzteile-Lager
- Außenlackieranlagen (Basecoater) inklusive Trockenöfen
- Innenspritzanlagen inklusive Trockenöfen
- Endbearbeitung Necker inkl. Endkontrolle/ Aussortierung
- Palettierung und Verpackungsbereich
- Produktlager (inkl. manueller Sortierstation)
- Abfalllager
- Coillager
- Abfallsammelbereiche
- Tanklager
- Abwasserbehandlungsanlagen
- regenerative Nachverbrennungsanlage
- Kühltürme

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 17.09.2021 (Aktenzeichen 5-7-61.10.02./2021-1647), §16 BImSchG Änderungsgenehmigung 28.01.2015, Az. 60/3.2-BG.2015.5.Bre, §16 BImSchG Änderungsgenehmigung vom 20.05.2016, Az. 60/3.2-BG.2016.4.Bre, §16 BImSchG Änderungsgenehmigung vom 24.01.2019, Az. 60/3.2-BG.2018.9.Bre.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	nein
geringfügige Mängel*:	1. Prüfindervalle Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen überschritten und Lagerung von wassergefährdenden Stoffen außerhalb von konformen Lagern (AwSV) 2. Fehlendes Betriebstagebuch und ausstehende Überprüfung der Anlage durch einen Sachverständigen der Kühlturmanlage (42ter BImSchV) 3. Unterlassene Übermittlung der Ergebnisse von Abwasseranalysen an die unter Wasserbehörde
Mängel behoben:	1. Ja 2. Ja 3. Ja
erhebliche Mängel**:	nein
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel***:	nein
Mängel behoben:	

D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde:
Zu 1.-3.
Revisionsschreiben

E) Sonstiges

Im Rahmen der Umweltinspektion wurden auch Nebenbestimmungen aus dem Bereich des Naturschutzrechtes überprüft.

Anlage

Mängelf Definitionen

***Geringfügige Mängel**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

****Erhebliche Mängel**

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

*****Schwerwiegende Mängel**

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.